

Checkliste Kosmetik

Krankheitserreger können in Kosmetikstudios von Gegenständen und Personal auf Kund*innen übertragen werden. Diese Gefahr besteht umso mehr, wenn invasive Maßnahmen durchgeführt werden. Das Einhalten von Basishygienemaßnahmen, korrekt durchgeführte Desinfektionsmaßnahmen mit geprüften und VAH-gelisteten Desinfektionsmitteln und eine korrekte, sachgerechte Aufbereitung der verwendeten Instrumente sind unverzichtbar, um eine Übertragung von Krankheitserregern auf Kund*innen zu vermeiden. Die derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben sind als Mindestvorgaben zwingend einzuhalten.

Generell dienen alle Maßnahmen zur Vermeidung der Übertragung von Krankheitserregern sowohl der Sicherheit der Kund*innen als auch der Rechtssicherheit der Betreiber*innen im Schadensfall (eigenverantwortliche zivilrechtliche Verkehrssicherungspflicht nach § 823 BGB – Schadensersatzpflicht).

Teil I - Hygieneorganisation

1. Allgemeine Hygiene im Studio

1.		ja	nein
1.1	Reinigungszustand Studio in Ordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Essen, Trinken, Rauchen und Haustiere sind im Arbeitsbereich untersagt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Hygiene an der Behandlungsliege/dem Behandlungsstuhl

		ja	nein
2.1	Behandlungsliegen/Behandlungsstühle sind wischdesinfizierbar <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Oberfläche muss glatt, darf nicht defekt sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Es findet eine Reinigung oder ggf. Flächendesinfektion (Wischdesinfektion) der Behandlungsliege / des Behandlungsstuhls nach jeder Kundin/jedem Kunden statt <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Die Behandlungsliegen/-stühle können feucht gereinigt werden, sofern Kund*innen keinen direkten Hautkontakt haben. Vorzugsweise ist jedoch grundsätzlich eine Flächendesinfektion durchzuführen. Bei allen Flächen, mit denen Kund*innen direkten Hautkontakt haben, ist eine Wischdesinfektion durchzuführen. Nicht zulässig ist eine Sprühdeseinfektion der Flächen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Wechsel der Auflagen nach jeder Kundin/jedem Kunden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Auflagen (Papierauflagen/Handtücher/Tücher) sind nach jeder Kundin/jedem Kunden zu wechseln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.		ja	nein
3.1	Korrekte Entsorgung von „Sharps“ <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Scharfe und spitze Gegenstände („Sharps“) wie beispielsweise Aufsätze für Microneedling dürfen nicht ungeschützt in Abfallsäcke bzw. Abfalleimer abgeworfen werden, sondern müssen sofort nach Gebrauch in bruch-, stich- u. schnittfesten Behältern entsorgt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Abwurf mit Deckel und Fußbedienung (an jedem Arbeitsplatz) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil II – Desinfektionsmaßnahmen, Händehygiene, Wundversorgung

1. Hautdesinfektion Kund*innen

1.		ja	nein
1.1	Die Haut der Kund*innen ist in jedem Einzelfall vor einer infektiöskritischen kosmetischen Behandlung ausschließlich mit einem VAH-gelisteten (VAH – Verbund Angewandte Hygiene) Hautdesinfektionsmittel zu desinfizieren. Grundlage hierfür ist die Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten. Nicht VAH-gelistete Hautdesinfektionsmittel sind daher nicht zulässig und daher nicht anzuwenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Alle für die Hautdesinfektion verwendeten Desinfektionsmittel sind hierfür zugelassen und VAH-gelistet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Nicht VAH-gelistete Hautdesinfektionsmittel sind nicht zulässig und daher nicht anzuwenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name nicht-VAH-gelistete Desinfektionsmittel, die für die Haut angewendet werden:		
	Name VAH-gelistete Desinfektionsmittel, die für die Haut angewendet werden:		
1.3	Haltbarkeitsdatum der VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmittel beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Anbruchsdatum auf VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmitteln vermerkt <i>Erläuterungen/Hinweise:</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.10.2018	07.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 1 von 8

	<i>Bei Hautdesinfektionsmitteln ist das Anbruchsdatum auf der Flasche zu vermerken. Hautdesinfektionsmittel sind nach Anbruch bis zu zwölf Monate haltbar. Siehe jeweilige Herstellerangaben.</i>		
1.5	Einwirkzeit der VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmittel wird eingehalten <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Die Einwirkzeit nach Herstellerangaben (in der Regel 15 Sekunden) ist einzuhalten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6	Kein Umfüllen des VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmittels aus Großgebinden <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Hautdesinfektionsmittel sowie Hautantiseptika sind Arzneimittel gemäß Arzneimittelgesetz. Ein Umfüllen ist nur unter Reinraumbedingungen zulässig, die in Ihrem Studio nicht vorliegen. Durch Umfüllen von Hautdesinfektionsmitteln und Hautantiseptika kann es zu Verunreinigung des Desinfektionsmittels bzw. Eintrag von Sporen in die Lösung kommen, die auf Kund*innen übertragen werden können.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.7	Das VAH-gelistete Hautdesinfektionsmittel wird ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Hautdesinfektionsmittel dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß zur Desinfektion der Haut der Kund*innen verwendet werden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Händewaschplatz

2.		ja	nein
2.1	Es ist ein korrekt ausgestatteter Händewaschplatz vorhanden <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Korrekte Ausstattung ist: Einhebelmischbatterie, berührungsfreier Händedesinfektionsmittel- und Waschlotionsspender, Einmalhandtuchspender, Abwurf.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anzahl der vorhandenen Waschbecken, wo befinden sich diese:		
2.2	Perlatoren sauber und nicht verkalkt (werden regelmäßig gereinigt und entkalkt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Hygienische Händedesinfektion

3.		ja	nein
	<i>Es sind ausschließlich Händedesinfektionsmittel einzusetzen, die VAH-gelistet sind (VAH – Verbund Angewandte Hygiene). Die Hände der Mitarbeiter*innen sind vor und nach der Tätigkeit an Kund*innen zu desinfizieren</i> <i>Hinweis: Nur wenn die Nägel kurz und unlackiert sind und keine Ringe und Armbanduhren getragen werden, ist eine adäquate Händehygiene bzw. die adäquate Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion möglich.</i>		
3.1	Es ist ein Desinfektionsmittel vorhanden, das für die Händedesinfektion verwendet wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Alle für die Händedesinfektion verwendeten Desinfektionsmittel sind für die Händedesinfektion zugelassen und VAH-gelistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name nicht-VAH-gelistete Desinfektionsmittel, die für die Händedesinfektion angewendet werden:		
	Name VAH-gelistete Händedesinfektionsmittel:		
3.3	Haltbarkeitsdatum aller VAH-gelisteten Händedesinfektionsmittel beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Anbruchsdatum auf VAH-gelisteten Händedesinfektionsmitteln vermerkt <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Bei Händedesinfektionsmitteln ist das Anbruchsdatum auf der Flasche zu vermerken. Händedesinfektionsmittel sind nach Anbruch bis zu zwölf Monate haltbar. Siehe jeweilige Herstellerangaben.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Einwirkzeit der VAH-gelisteten Händedesinfektionsmittel wird eingehalten <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Einreiben des Händedesinfektionsmittels, bis die Hände trocken sind (ca. 15-30 Sek.)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Kein Umfüllen des VAH-gelisteten Händedesinfektionsmittels aus Großgebinden <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Händedesinfektionsmittel sind Arzneimittel gemäß Arzneimittelgesetz. Ein Umfüllen ist nur unter Reinraumbedingungen zulässig, die in Kosmetikstudios nicht vorliegen. Durch Umfüllen von Händedesinfektionsmitteln kann es zu Verunreinigung des Desinfektionsmittels bzw. Eintrag von Sporen in die Lösung kommen, die auf Kund*innen übertragen werden können.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Das VAH-gelistete Händedesinfektionsmittel wird ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Händedesinfektionsmittel dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß zur Desinfektion der Hände verwendet werden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Händedesinfektionsmittelspender sind so angebracht, dass sie jederzeit von allen Mitarbeiter*innen verwendet werden können, z. B. in allen Behandlungsräumen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Prozessbeobachtung: keine korrekte Durchführung der Händedesinfektion <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Alle Areale der Hände müssen mit dem Desinfektionsmittel benetzt werden (Standard Einreibemethode für die hygienische Händedesinfektion gemäß EN 1500). Ggf. sind die Mitarbeiter*innen entsprechend zu schulen.</i> <i>Händedesinfektion ist mind. vor und nach Tätigkeit an Kund*innen, nach Kontakt mit potentiell oder sichtbar kontaminiertem Material oder Oberflächen durchzuführen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.10.2018	07.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 2 von 8

4. Flächendesinfektion

4.	<i>Es sind ausschließlich Flächendesinfektionsmittel einzusetzen, die VAH-gelistet (VAH – Verbund Angewandte Hygiene) und begrenzt-viruzid sind. Grundlage hierfür ist die Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten.</i>	ja	nein
4.1	Es ist ein Desinfektionsmittel vorhanden, das für die Flächendesinfektion verwendet wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Alle für die Flächendesinfektion verwendeten Desinfektionsmittel sind für die Flächendesinfektion zugelassen und VAH-gelistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name nicht-VAH-gelistetes Desinfektionsmittel für die Fläche:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name VAH-gelistetes Flächendesinfektionsmittel:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3	Haltbarkeitsdatum VAH-gelistetes Flächendesinfektionsmittel beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4	Korrekte, nachvollziehbare Dosierung/Konzentration des VAH-gelistete Flächendesinfektionsmittels <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Bei der Dosierung sind immer die Herstellerangaben zu beachten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5	Dosierhilfe vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.6	Korrekte Einwirkzeit des VAH-gelisteten Flächendesinfektionsmittels <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Wenn das Flächendesinfektionsmittel getrocknet ist, können die Flächen wieder verwendet werden. Ein Trockenwischen ist nicht korrekt.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.7	Keine Anwendung von Sprühdessinfektionsverfahren <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Sprühdessinfektionsverfahren haben zwei wesentliche Nachteile: Zum einen ist die zuverlässige Aufbringung des Flächendesinfektionsmittels auf die Fläche nicht gewährleistet, zum anderen werden durch Sprühdessinfektionsverfahren die Atemwege des Personals unnötig belastet. Standard der Flächendesinfektion ist die Wisch-Desinfektion. Sprühdessinfektion sollte ausschließlich auf solche Bereiche beschränkt werden, die durch eine Wischdesinfektion nicht erreichbar sind. Zu empfehlen sind sogenannte „Wipes“ (desinfektionsmittelgetränkte Wischtücher in wiederbefüllbaren Spendersystemen).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.8	VAH-gelistetes Flächendesinfektionsmittel wird ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Flächendesinfektionsmittel dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß zur Desinfektion von Flächen verwendet werden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.9	Korrekte Verwendung eines Spendertuchsystems (falls vorhanden) <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Grundsätzlich ist die Verwendung sog. „Einmalwipes“, d. h. fertig bereitgestellte Wischtücherboxen, die nach Gebrauch vollständig ausgetauscht werden, zu empfehlen. Bei wiederbefüllbaren Spendertuchsystemen, bei denen von Ihnen das Desinfektionsmittelkonzentrat selbst hergestellt wird, ist der Behälter mindestens mit Namen, Hersteller, Konzentration des Flächendesinfektionsmittels sowie Befüllungs- und Haltbarkeits- bzw. Verwendbarkeitsdatum zu beschriften. Der Deckel ist geschlossen zu halten. Die vom Hersteller angegebene Standzeit ist zu beachten. Die Behälter sind ausschließlich mit den vom Hersteller angegebenen Tüchern zu befüllen, die Verwendung anderer Tücher ist vom Hersteller zu bestätigen. Vor Neubefüllung ist eine Desinfektion des Behälters mit einem neuen desinfektionsmittelgetränkten Tuch (Verwendung eines alkoholischen Flächendesinfektionsmittels), durchzuführen, eine anschließende vollständige Trocknung ist abzuwarten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Wundversorgung

5.	<i>Die Versorgung von Wunden ist grundsätzlich Ärzt*innen vorbehalten. Jedoch können auch bei sorgfältiger Durchführung von Tätigkeiten in Kosmetikstudios kleine Verletzungen entstehen. Um bis zur ggf. notwendigen ärztlichen Versorgung von Wunden eine Infektionsgefahr durch das Eindringen von Keimen zu vermeiden, können Sie die Wunde mit einem zugelassenen Antiseptikum desinfizieren und mit einem Pflaster versorgen.</i>	ja	nein
5.1	Zugelassenes Antiseptikum (Wunddesinfektionsmittel) vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Nach unbeabsichtigten Verletzungen ist eine Wunddesinfektion mit einem zugelassenen Wunddesinfektionsmittel durchzuführen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	• <u>Name(n)</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2	Haltbarkeitsdatum beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	Anbruchsdatum auf Wunddesinfektionsmittel vermerkt <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Bei Wunddesinfektionsmitteln ist das Anbruchsdatum auf der Flasche zu vermerken. Wunddesinfektionsmittel sind nach Anbruch begrenzt haltbar. Die Verwendbarkeit nach Anbruch laut Herstellerangaben ebenso wie das Verfallsdatum ist zu beachten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	Haltbarkeit nach Anbruch eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Falls Salben (Wundsalben, Xylocain-Gel o. ä.) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	• Name(n):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.10.2018	07.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 3 von 8

5.6	<ul style="list-style-type: none"> Anbruchsdatum notiert <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Bei Anbruch sind die Tuben mit Datum zu versehen, nach Herstellerangaben zu lagern und regelmäßig zu kontrollieren. Nach Anbruch ist die Haltbarkeit der Tube in der Regel verkürzt (siehe Herstellerangaben). 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.7	<ul style="list-style-type: none"> Haltbarkeit nach Anbruch eingehalten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.8	<ul style="list-style-type: none"> Hygienische Entnahme <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Salben sind grundsätzlich mit Spatel zu entnehmen, um eine Kontamination des Tubeninhaltes zu vermeiden. Bei der Verwendung auf intakter Haut und Schleimhaut sind unsterile Spatel ausreichend, bei der Wundversorgung sind sterile Spatel erforderlich. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil III – Umgang mit mehrfach verwendbaren (wieder aufbereitbaren) Instrumenten und Einmalprodukten

In Kosmetikstudios, die klassische Kosmetikbehandlungen anbieten, gibt es kaum eine Erfordernis zur Verwendung von Instrumenten, allenfalls haben diese Kontakt mit der intakten Haut der Kund*innen. Hierbei handelt es sich um Spatel oder ggf. Pinzetten, also um unkritische Instrumente. Hier ist es ausreichend die Instrumente zu reinigen und zu desinfizieren. Eine Sterilisation ist nicht zwingend erforderlich.

Werden invasive Maßnahmen, wie z. B. Microblading oder Microneedling, in Kosmetikstudios durchgeführt, so werden hierfür sterile Einmalprodukte verwendet, die industriell sterilisiert und verpackt wurden und die nicht aufbereitet werden dürfen.

Die Erfordernis einer Aufbereitung mit Sterilisation ist in Kosmetikstudios meistens nicht gegeben. Dies gilt solange ausschließlich klassische kosmetische Behandlungen durchgeführt werden. Sollten sonstige Behandlungen bei denen Instrumente verwendet werden, die nicht nur Kontakt mit der intakten Haut haben, und wenn diese Instrumente wiederverwendet werden dürfen, ist eine Aufbereitung der hierfür verwendeten Instrumente, einschließlich Sterilisation erforderlich.

1. Organisation der Aufbereitung wiederaufbereiter Instrumente

1.		ja	nein
1.1	Es ist ein Waschbecken, das auch oder ausschließlich für die Reinigung und Spülung der Instrumente verwendet wird, vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Zu empfehlen ist, dass ein vom Handwaschbecken getrenntes, zweites Waschbecken in dem Kosmetikstudio vorhanden ist, das für die Aufbereitung von Instrumenten (Reinigung und Spülen unter fließendem Wasser) verwendet wird. Sollte nur ein einziges Waschbecken in dem Kosmetikstudio vorhanden sein, das für verschiedene Tätigkeiten (Händewaschen und Instrumentenaufbereitung) verwendet wird, so ist dieses Waschbecken mindestens nach der Aufbereitung der Instrumente zu reinigen und zu desinfizieren, bevor es wieder für andere Tätigkeiten verwendet wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Wenn ein getrenntes Waschbecken zur Aufbereitung ist, ist es korrekt ausgestattet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Korrekte Ausstattung ist: Einhebelmischbatterie, berührungsfreier Händedesinfektionsmittel- und Waschlotionsspender, Einmalhandtuchspender, Abwurf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Perlatoren sauber und nicht verkalkt (werden regelmäßig gereinigt und entkalkt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Es ist ein Platz festgelegt, an dem die Aufbereitung von Instrumenten stattfindet. Wenn Instrumente gereinigt sind, kommen sie nicht in Kontakt mit nicht gereinigten (verschmutzten) Instrumenten. Wenn eine räumliche Trennung von unreinen und reinen Aufbereitungsschritten nicht möglich ist, so wird zumindest eine organisatorische Trennung praktiziert. <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Für die Aufbereitung von Instrumenten sollte ein fester Platz vorhanden sein. Andere Utensilien, die nichts mit der Aufbereitung zu tun haben, dürfen dort nicht gelagert werden. Aus Gründen der Hygiene sind reine von unreinen Tätigkeiten (unreine Tätigkeiten: Vorreinigung, Reinigung bis Desinfektion der Instrumente - reine Tätigkeiten: nach Desinfektion der Instrumente) zu trennen. Ist eine räumliche Trennung zwischen reinen und unreinen Tätigkeiten nicht möglich, so ist zumindest auf eine organisatorische Trennung zu achten. Alle Mitarbeiter*innen müssen Kenntnis darüber haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten - allgemein

2.		ja	nein
2.	Korrekte Reihenfolge der erforderlichen Aufbereitungsschritte: Zuerst Vorreinigung, dann Reinigung (ggf. Verwendung eines Ultraschallreinigungsgertes, in klassischen Kosmetikstudios eher nicht erforderlich; immer erforderlich wenn Fräseraufsätze für Fußpflegegeräte verwendet werden), Spülung, dann Desinfektion (alternativ, statt getrennter Reinigung und Desinfektion, Verwendung eines Kombinationspräparates zur Reinigung und Desinfektion), dann Spülung, Trocknung, dann ggf. Sterilisation.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1	Alle erforderlichen Aufbereitungsschritte werden durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Einhaltung der korrekten Reihenfolge bei der Aufbereitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Aufbereitung von mehrfach zu verwendenden Instrumenten, die aufbereitet werden können, findet nach jeder Kundin/jedem Kunden statt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	Korrektur Umgang mit Gelenkinstrumenten bei der Aufbereitung <i>Erläuterungen/Hinweise:</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.10.2018	07.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 4 von 8

	<i>Gelenkinstrumente sollten mit leicht geöffneten Branchen gereinigt, desinfiziert und sterilisiert werden, um die überlappende Fläche zu minimieren. Gelenkinstrumente sind im geöffneten Zustand zu sterilisieren. Sie sind so zu verpacken, dass der sterilisierende Dampf alle Oberflächen erreicht.</i>		
--	---	--	--

3. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten – Vorbereitung und Vorreinigung

3.		ja	nein
3.1	Grobe Verschmutzungen sollten von den Instrumenten unmittelbar nach Anwendung entfernt werden um eine Beeinträchtigung der nachfolgenden Reinigungs- und Desinfektionsleistung (z. B. durch Antrocknung oder Fixierung von Krankheitserregern) möglichst auszuschließen. <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Trockener Abwurf!</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Abdeckbares Abwurfbehältnis für gebrauchte Instrumente vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Eine Vorreinigung erfolgt und wird korrekt durchgeführt <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Reinigung grober Verschmutzungen unter fließendem Wasser.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Geeignete Reinigungsbürsten für Instrumente vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	<ul style="list-style-type: none"> Reinigungsbürsten in ordentlichem Zustand 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Aufbereitung der Reinigungsbürsten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßiger Wechsel der Reinigungsbürsten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten - Instrumentenreiniger

4.		ja	nein
4.1	Ein für die Reinigung von Instrumenten zugelassener Instrumentenreiniger ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Name: 		
4.2	Der Reiniger ist ggf. für den Einsatz im Ultraschallbad geeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3	Korrekte Dosierung <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Bei der Dosierung sind immer die Herstellerangaben zu beachten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Umgang mit wiederaufbereitbaren Instrumenten – Instrumentendesinfektion

5.		ja	nein
5.1	<i>Dieser Punkt ist nur dann auszufüllen, wenn kein Kombinationspräparat (siehe Punkt 7) vorhanden ist. Desinfektion = Maßnahme zur gezielten Verminderung der Keimzahl mit dem Ziel der Keimreduktion/Keimarmut</i>		
5.1	Das verwendete Instrumentendesinfektionsmittel ist für die Instrumentendesinfektion zugelassen und VAH-gelistet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Es sind ausschließlich Desinfektionsmittel einzusetzen, die VAH-gelistet sind (VAH – Verbund Angewandte Hygiene).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name nicht-VAH-gelistetes Desinfektionsmittel für die Instrumente:		
	Name VAH-gelistetes Instrumentendesinfektionsmittel:		
5.2	Haltbarkeitsdatum VAH gelistetes Instrumentendesinfektionsmittel beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	Korrekte Dosierung/Konzentration des VAH-gelisteten Instrumentendesinfektionsmittels <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Bei der Dosierung sind immer die Herstellerangaben zu beachten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	Dosierhilfe vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.5	Korrekte Standzeit des VAH gelisteten Instrumentendesinfektionsmittels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.6	Korrekte Einwirkzeit des VAH gelisteten Instrumentendesinfektionsmittels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.7	Instrumentendesinfektionslösung sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten – Instrumentendesinfektionswanne

6.		ja	nein
6.1	<i>In einer Instrumentendesinfektionswanne werden Instrumente zur Desinfektion eingelegt. In dieser Wanne muss genügend Platz vorhanden sein, um die Instrumente vollständig mit Instrumentendesinfektionslösung bedecken zu können. Die Instrumentendesinfektionswanne darf nicht aus einem Material bestehen, das zerbrechlich ist (kein Glas!). Sie muss zudem über eine Abdeckung verfügen (Desinfektionsmitteldämpfe!).</i>		
6.1	Eine Instrumentendesinfektionswanne mit Abdeckung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2	Instrumentendesinfektionswanne sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.10.2018	07.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 5 von 8

6.3	Die vorhandene Instrumentendesinfektionswanne ist geeignet <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Es muss genügend Platz vorhanden sein, um die Instrumente vollständig mit Instrumentendesinfektionslösung bedecken zu können. Das Material der Desinfektionswanne muss geeignet sein (beispielsweise nicht aus Glas).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-----	--	--------------------------	--------------------------

7. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten - Verwendung eines Kombinationspräparates zur Instrumentenreinigung und -desinfektion

7.	Ist ein geeignetes, VAH-gelistetes Kombinationspräparat zur Reinigung und Desinfektion vorhanden, dann entfällt das Vorhalten eines getrennten Reinigungs- und Instrumentendesinfektionsmittels (siehe Teil III Punkt 4 und 5).	ja	nein
	Falls ein VAH-gelistetes Kombinationspräparat zur Reinigung und Desinfektion vorhanden ist:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Name: 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.1	<ul style="list-style-type: none"> Haltbarkeitsdatum beachtet 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.2	<ul style="list-style-type: none"> Korrekte Dosierung <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Bei der Dosierung sind immer die Herstellerangaben zu beachten.</i> 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.3	<ul style="list-style-type: none"> Dosierhilfe vorhanden 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.4	<ul style="list-style-type: none"> Korrekte Standzeit 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.5	<ul style="list-style-type: none"> Korrekte Einwirkzeit 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.6	Kombinationslösung sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten - Spülung und Trocknung

8.	Nach der Desinfektion sind die Instrumente sorgfältig abzuspülen. Die Trocknung von Instrumenten ist mit fusselfreien Tüchern vorzunehmen. Werden die Tücher mehrfach verwendet, sind diese desinfizierend aufzubereiten. Alternativ können fusselfreie Einmaltücher verwendet werden.	ja	nein
8.1	Instrumente werden sachgerecht gespült und getrocknet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.2	Ausschließliche Verwendung von fusselfreien Tüchern zur Trocknung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten – Sterilisation

9.	(Sterilisation = Maßnahme zur Abtötung bzw. Inaktivierung von Mikroorganismen und Sporen, mit dem Ziel der Keimfreiheit) Instrumente müssen immer dann sterilisiert werden, wenn Sie keimfrei (steril) zur Anwendung kommen müssen. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie in Kontakt mit Blut kommen und/oder die Haut durchdringen. In Kosmetikstudios werden im Normalfall unkritische Instrumente (kein Kontakt mit Blut) angewendet und aufbereitet. Eine Sterilisation ist bei der Aufbereitung von unkritischen Instrumenten nicht erforderlich. Sollte ein Sterilisator dennoch vorhanden sein, sind u. g. Punkt zu überprüfen.	ja	nein
	Wenn ein Heißluftsterilisator vorhanden ist:		
	Gerätename/Typ und Baujahr		
9.1	Gerätebuch ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.2	<ul style="list-style-type: none"> Einweisung der Mitarbeiter ist vorhanden 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.3	<ul style="list-style-type: none"> Mit Umluft 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.4	<ul style="list-style-type: none"> Funktionstüchtig 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.5	<ul style="list-style-type: none"> Sterilisationszeiten korrekt <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Korrekt sind folgende Sterilisationszeiten für Heißluftsterilisatoren: 180°C über 30 Minuten oder 160°C über 200 Minuten</i> 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.6	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens halbjährliche mikrobiologische Überprüfung des Sterilisators <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Die mikrobiologische Überprüfung mittels Sporenpäckchen ist alle 400 Chargen, bzw. mindestens halbjährlich durchzuführen. Testkeim für Heißluftsterilisationsverfahren ist Bacillus subtilis. Sporenpäckchen sind in der Regel über Laborgemeinschaften erhältlich.</i> 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.7	<ul style="list-style-type: none"> Wartung nach Herstellerangaben (Datum) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.8	Keine sonstigen Geräte vorhanden, die zwar als „Sterilisatoren“ bezeichnet werden, aber keine sind <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> z. B. „UV-Sterilisatoren“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.10.2018	07.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 6 von 8

11. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten – Instrumentenpflege

10.	Zur sachgerechten Aufbereitung von Instrumenten gehört auch eine regelmäßige Instrumentenpflege, da nicht gepflegte Instrumente anfällig für Korrosion sind. Bei beschädigten Instrumenten ist eine sachgerechte Reinigung/Desinfektion und Sterilisation nicht gewährleistet.	ja	nein
10.1	Geeignetes Instrumentenpflegemittel vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Zu verwenden ist ein Pflegemittel auf Paraffin-/Weißöl Basis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<u>Name/Firma:</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.2	Vorhandene Instrumente sind gepflegt, ohne Rost etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Einmalprodukte

11.	In Kosmetikstudios, die ausschließlich kosmetische Behandlungen durchführen, werden ggf. sterile Einmalprodukte (z. B. Klingen für Microblading, Nadeln für Permanent-Make-Up, Nadeln für Microneedling) und eher selten ggf. unsterile Einmalprodukte (Holzspatel) verwendet. Alle Einmalprodukte dürfen nur einmal an einer Kundin/einem Kunden verwendet werden und im Anschluss zu entsorgen. Eine Mehrfachverwendung ist nicht zulässig!	ja	nein
11.1	Bei Maßnahmen, bei denen die Haut oder Schleimhaut durchdrungen wird, z. B. beim Microblading, Microneedling, Permanent-Make-Up, werden ausschließlich industriell sterilisierte und steril verpackte Instrumente (Einmalprodukte) verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.2	Keine Mehrfachverwendung von sterilen Einmalprodukten, diese werden nach Anwendung entsorgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.3	Keine Verwendung von sterilen Einmalprodukten mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.4	Lagerfristen für industriell verpacktes Sterilgut werden eingehalten. <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Ungeschützt: 48h, geschützt: nach Herstellerangaben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.5	Korrekte Lagerung von Sterilgut und unsterilen Einmalprodukten <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Einmalprodukte sind trocken, staub- und kontaminationsgeschützt zu lagern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.6	Unsterile Einmalprodukte werden nicht bei mehreren Kund*innen verwendet bzw. werden nach jeder Kundin/jedem Kunden entsorgt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil IV – Permanent Make-Up

1. Umgang mit Farben für Permanent Make-Up

1.		ja	nein
1.1	Korrekte Aufbewahrung <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Permanent Make-Up-Farben sind trocken, staub- und kontaminationsgeschützt zu lagern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Farben entsprechen der aktuellen Tätowiermittel- bzw. Kosmetikverordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	• Name und Anschrift des Herstellers sichtbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	• Chargennummer vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	• Haltbarkeitsdatum vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6	• Angabe der Verwendungsdauer nach dem Öffnen vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.7	• Beschriftung mit Anbruchsdatum (durch Kosmetiker*in)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.8	• Liste der Bestandteile vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.9	Verdünnung ausschließlich mit sterilem Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.10	Keine Wiederverwendung von Farben (Farbtöpfchen) für mehrere Kunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.11	Ausschließliche Verwendung von sterilen Farbtöpfchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.12	Einhaltung der Haltbarkeitsfrist der Permanent-Make-Up-Farben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.13	Beachtung der Haltbarkeitsfrist nach Anbruch der Permanent-Make-Up-Farben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.10.2018	07.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 7 von 8

Teil V. Schutzkleidung, Arbeitskleidung und Wäsche

1. Schutzkleidung (Arbeit am Kunden)

1.		ja	nein
1.1	Bedarfsgerechte Verwendung von unsterilen Einmalhandschuhen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Einmalhandschuhe werden nach jeder Kundin/jedem Kunden gewechselt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Bedarfsgerechte Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Bedarfsgerechte Verwendung von Schutzkleidung (Einmalschürzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Schutzkleidung (Instrumentenaufbereitung)

2.		ja	nein
2.1	Verwendung einer Schutzbrille bei der Instrumentenaufbereitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Geeignete Schutzhandschuhe für Instrumentenaufbereitung vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise: Es sind flüssigkeits- bzw. chemikalienbeständige Handschuhe zu verwenden (z. B. Nitril)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Verwendung von Schutzkleidung (Einmalschürze) bei der Aufbereitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Bei der Behandlung von Kund*innen getragene Kleidung (Arbeitskleidung)

3.		ja	nein
3.1	<i>Kleidung, die bei der Arbeit an Kund*innen getragen wird (Arbeitskleidung), sollte sachgerecht aufbereitet werden. Diese Kleidung sollte daher aus Materialien bestehen, die chemo-thermisch mit einem VAH-gelisteten Wäschedesinfektionsmittel oder thermisch bei mind. 60°C aufbereitet werden kann.</i> Kleidung, die bei der Arbeit an Kund*innen getragen wird (Arbeitskleidung), wird sachgerecht aufbereitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Umgang mit Wäsche

4.		ja	nein
4.1	Wechsel von Handtüchern nach jeder Kundin/jedem Kunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Waschen der Handtücher bei mindestens 60° und/oder mit nachgewiesen desinfizierendem Waschverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.10.2018	07.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 8 von 8